

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der E+S Consulting GmbH & Co. KG,
Friesenweg 2a, 22763 Hamburg**

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Unternehmer als Kunden

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Firma *E+S Consulting GmbH & Co. KG*, Friesenweg 2a, 22763 Hamburg (nachfolgend „E+S“ genannt).

Kunden können nur Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sein. Unternehmer ist danach eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Leistungen von E + S

E+S erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen im Rahmen des schriftlich vereinbarten Zeitraums nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung. E+S wird dabei ausreichend qualifizierte Mitarbeiter einsetzen. Diese können sowohl Angestellte, als auch freie Mitarbeiter sein. Die Auswahl der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen, bleibt E+S vorbehalten. E+S ist berechtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben.

3. Mitwirkungspflichten

1. Der Kunde hat die erforderlichen und zumutbaren Mitwirkungspflichten ohne besondere Vergütung fachlich, qualitativ, zeitlich und organisatorisch plangerecht zu erbringen. Der Kunde unterstützt E+S bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen. Dabei stellt der Kunde E+S die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen, Informationen und sonstigen Ressourcen unentgeltlich zur Verfügung.

2. Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der den Mitarbeitern der E+S für verbindliche Auskünfte, Informationen und Fragen während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht. Der Ansprechpartner ist ermächtigt, Erklärungen für den Kunden abzugeben, soweit dies für die weitere Vertragsausführung notwendig ist.

3. Die Mitwirkungspflichten des Kunden sind Hauptpflichten. Erbringt der Kunde die von ihm geschuldeten Leistungs- und Mitwirkungspflichten nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, verlängern sich ggf. vereinbarte Leistungstermine für die E+S entsprechend.

4. Vergütung

Es gilt die bei Beauftragung vereinbarte Vergütung. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Leistungen von E+S nach Aufwand abgerechnet. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Reisekosten und sonstige Auslagen gesondert in Rechnung gestellt.

Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Zahlungsmöglichkeiten und -modalitäten, einschließlich etwaiger Vorkasseregelungen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu leisten.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder wenigstens entscheidungsreif sind. Zurückbehaltungsrechte können nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Der Kunde stimmt einer auf elektronischem Wege übermittelten Rechnung zu

5. Haftung

1. Die E+S haftet unbeschränkt für durch die E+S Consulting GmbH, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Für sonstige Schäden haftet die E+S nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung der E+S ist ausgeschlossen.

6. Höhere Gewalt

Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/ Explosion/ Überschwemmung,
- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
- über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
- nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit der Anbieter die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt und das Ende unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

7. Vertraulichkeit

Der Kunde wird Informationen und Unterlagen, die von E+S stammen und als "vertraulich" gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, auch über das Ende des Auftragsverhältnisses hinaus geheim halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzeichnen noch verwerten oder an Dritte weitergeben. Entsprechende Verpflichtungen wird der Kunde auch seinen Mitarbeitern und Beauftragten auferlegen. Diese Verpflichtungen gelten insoweit und solange, bis die genannten Informationen bzw. Unterlagen ohne Zutun des Kunden nachweislich allgemein bekannt sind. Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt nicht für Informationen, die zum Zeitpunkt der Überlassung bereits öffentlich bekannt sind oder die dem Kunden bei Erhalt bereits bekannt waren oder die der Kunde zum Zeitpunkt der Überlassung bereits rechtmäßig von dritter Seite auf gesetzliche Weise erhalten hatte.

8. Entgegenstehende AGB des Kunden, Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht

1. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder von diesen abweichende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Kunden erkennt E+S nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn E+S in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.

2. Im kaufmännischen Verkehr vereinbaren die Parteien, dass für sämtliche im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von E+S ist.

3. Die Geschäftsbeziehung und alle daraus resultierenden Rechtsfragen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

II. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von Kursen, Schulungen und Seminaren (nachfolgend „Kurse“ genannt)

9. Anmeldung / Vertragsschluss

Anmeldungen für Kurse können online über das Internet oder aber per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen.

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn E+S nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt hat. Unabhängig davon erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung.

10. Gebühren und Fälligkeit

Es gelten die bei Anmeldung vereinbarten Zahlungsbedingungen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist die Kursgebühr 14 Tage vor Kursbeginn fällig. Bei kurzfristigen Kursanmeldungen, d. h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgen, ist die Kursgebühr am Veranstaltungstag fällig.

11. Stornierung durch den Kunden

Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zahlt der Kunde 10 Prozent, bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zahlt der Kunde 50 Prozent, danach zahlt der Kunde die volle Kursgebühr. Die Stornoerklärung bedarf der Textform, ein Telefax oder eine E-Mail genügen. Stattdessen hat der Kunde auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Kurs zu schicken.

12. Absage/Änderung von Kursen durch E+S

E + S behält sich die Absage von Kursen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn), höherer Gewalt, etc. vor. Änderungen gegenüber dem angekündigten Kursinhalt bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Ein Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss E+S ein Kurs absagen, erstattet E+S umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, eine etwaige Haftung gem. oben stehender Ziffer 5 bleibt unberührt.

13. Urheberrecht

Von E+S eventuell zur Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von E+S vervielfältigt werden.

14. Datenschutz

An E+S übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Firma E+S, u.a. abrufbar über das Impressum auf der Webseite <http://www.gesund-es.de>. E+S behält sich vor, darüber hinaus die Anschrift der Kunden über die Teilnehmerliste ggf. den anderen Seminarteilnehmern zugänglich zu machen.

15. Teilnahmebescheinigungen

Über die nachgewiesene Teilnahme an einer Veranstaltung der E+S stellt E+S auf Wunsch eine entsprechende Bescheinigung aus.